Gegen die politische Radikalisierung der Jugend.

Ein wichtiger Erlaß des Preußischen Innenministers.

Berlin, 4. Juni.

Der Amtliche Preußische Pressedienst teilt aus einem Runderlaß des Preußischen Ministers des Innern an alle Landes- und Ortspolizeibehörden folgendes mit:

In letzter Zeit macht sich in zunehmendem Maße das Treiben einzelner radikaler Gruppen aus den Reihen der Rechts- wie der Linksorganisationen bemerkbar, das infolge der weiteren Verschärfung der politischen Gegensätze zu erheblichen Bedenken Anlaß gibt. Diese vorwiegend jugendlichen Personen betätigen sich vielfach derart, daß sie, mit Knotenstöcken und häufig auch mit Gummiknüppeln oder andern gefährlichen Werkzeugen versehen, in kleinen Trupps lärmend und provozierend die Straßen durchziehen, Passanten belästigen, politisch Andersdenkende vielfach nicht nur in unflätiger Weise beschimpfen, sondern sogar überfallen und verletzen. Dieses Benehmen ist vielfach Gegenstand allgemeinen Anstoßes und droht Umfang und Formen anzunehmen, die im Interesse der öffentlichen Sicherheit nicht geduldet werden können. Die Besorgnis von Zusammenstößen besteht jetzt in erhöhtem Maße, da in der wärmeren Jahreszeit wieder allenthalben öffentliche Veranstaltungen stattfinden. Der Minister ersucht daher alle Polizeibehörden und Organe gegen derartige Erscheinungen mit aller Entschiedenheit vorzugehen und bei Verstößen gegen Gesetz und Ordnung mit Nachdruck einzuschreiten.

Bei dieser Gelegenheit macht der Minister darauf aufmerksam, daß

von der Erteilung von Waffenscheinen an Jugendliche möglichst abzusehen

sein wird; die Erteilung wird sich jedenfalls nach sorgfältiger und vorsichtiger Prüfung nur auf dringendste, vollkommen bedenkenfreie Ausnahmefälle erstrecken dürfen, in denen der Nachweis unbedingter Zuverlässigkeit zweifelsfrei erbracht ist. Auch schon das Mitführen einheitlicher schwerer Knotenstöcke, zahlreicher Gummiknüppel sowie besonders von Hieb- und Stichwaffen durch Wandertrupps stellt nach den gemachten Erfahrungen unter Umständen eine Gefährdung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung dar. Gegen solche Trupps und Vereinigungen ist beim Vorliegen der Voraussetzungen des § 16 II, 17 des Allgemeinen Landrechts mit allen Handhaben der Gesetze einzuschreiten und gegebenenfalls die Wegnahme und vorläufige Sicherstellung der gefährlichen Werkzeuge zu veranlassen.

Die verzögerte Amnestie.

Berlin, 4. Juni.

Gewisse Rechtsblätter haben, wie wir jüngst vermerkt haben, die Verantwortung für die Verzögerung der schon vor Hindenburgs Amtsantritt angekündigten Amnestie der preußischen Regierung und der Sozialdemokratie in die Schuhe geschoben. „Tatsächlich", so schreibt der „Sozialdemokratische Pressedienst", „liegen die Dinge so, daß die preußische Regierung bisher noch keinerlei Gelegenheit gehabt hat, zu der Amnestievorlage Stellung zu nehmen, da ihr ein entsprechender Entwurf der Reichsregierung noch nicht vorlag. Erst wenn die Reichsregierung die Vorlage, die den Umfang und die Grenzen der Amnestie festlegen muß, ausgearbeitet hat, geht sie den Ländern zu, die dann ihrerseits Wünsche äußern können. Man gewinnt allmählich den Eindruck, daß das Reichskabinett bis zur Stunde überhaupt noch keine Beschlüsse in der Amnestiefrage gefaßt hat. Wenn dem aber so ist, müssen wir auf das energischste dagegen protestieren, die Sozialdemokratische Partei und als deren angebliche Willensvollstreckerin die preußische Regierung für Dinge verantwortlich zu machen, für welche die Schuld allein bei dem Kabinett Luther liegt."

Die Personalabbauverordnung.

Berlin, 4. Juni.

Die Reichsregierung hat dem Reichstag einen Abänderungsentwurf zur Personalabbauverordnung zugehen lassen. Dieser sollte in dieser Woche im Unterausschuß zur Erledigung gelangen. In den bisherigen Sitzungen haben sowohl die Demokraten wie auch die Sozialdemokraten den Regierungsentwurf einer scharfen Kritik unterzogen und seine Ablehnung gefordert. Diese scharfe Kritik stimmte die Deutschnationalen bedenklich. Die Reichsregierung hat ihren Entwurf schließlich zurückgezogen. Damit ist aber die Angelegenheit nicht erledigt. Ein neuer Entwurf ist zu erwarten.

Ein Beleidigungsprozeß gegen das Berliner Tageblatt

Berlin, 3. Juni.

Ein weite politische Kreise interessierender Beleidigungsprozeß, der ein Nachspiel zu dem Magdeburger Ebert-Prozeß bildet, sollte am 9. Juni vor dem großen Schöffengericht Berlin-Mitte zur Verhandlung gelangen. Gegen den Chefredakteur des „Berliner Tageblattes", Theodor Wolff, ist vom Präsidenten des Oberlandesgerichts Naumburg Strafantrag wegen Beleidigung der Magdeburger Richter, Landgerichtsdirektor Bewersdorff und Landgerichtsrat Schulze, gestellt worden. Das „Berliner Tageblatt" hatte bei der Beisetzung des verstorbenen Reichspräsidenten einen Leitartikel „Am Sarge" veröffentlicht, worin ausgeführt wurde, daß die Angriffe, die, gestützt auf das Magdeburger Urteil, gegen den Reichspräsidenten in der Öffentlichkeit gemacht worden seien, dessen Widerstandsfähigkeit geschwächt und seinem Tode den Weg geebnet hätten. Dabei wurden die Richter, die dieses Urteil gefällt haben, scharf kritisiert.

Der Generalstaatsanwalt beim Landgericht I hat auf Grund des Strafantrags Anklage wegen öffentlicher Beleidigung der Magdeburger Richter gegen Chefredakteur Wolff erhoben. Landgerichtsdirektor Bewersdorff und Landgerichtsrat Schulze haben sich dem Verfahren als Nebenkläger angeschlossen. Der Angeklagte Wolff hat durch seine Verteidiger eine eingehende Verteidigungsschrift dem Gericht eingereicht, in der er unter Bezugnahme auf das

Zeugnis der Anwälte des Reichspräsidenten,

nämlich der Rechtsanwälte Otto Landsberg und Wolfgang Heine, sowie des Staatssekretärs Dr. Meißner und des Ministerialrats Döhl der Beweis angeboten wird, daß der Magdeburger Prozeß parteiisch geleitet und entschieden worden sei, und daß insbesondere auch der Reichspräsident Ebert selbst schon nach seiner ersten kommissarischen Vernehmung durch den Landgerichtsdirektor Bewersdorff geäußert habe, er habe die Überzeugung gewonnen, daß er in diesem Richter einen politischen Feind habe, der sich nicht einmal Mühe gebe, seine Gegnerschaft zu ihm zu verbergen. Es ist ferner unter Beweis gestellt, daß Landgerichtsdirektor Bewersdorff, bevor er mit der Leitung des Prozesses betraut wurde, sich in höchst abfälliger Weise über den Präsidenten zu Bekannten geäußert habe, und nach Abschluß des Prozesses sich von seinen Freunden als „Sieger von Magdeburg" habe feiern und beglückwünschen lassen. Endlich soll der behandelnde Arzt Eberts, Sanitätsrat Dr. Freudenthal, bekunden können, daß die Erregung des Reichspräsidenten Ebert über das ihm durch das Urteil zugefügte Unrecht und über die daran sich knüpfenden Preßangriffe in hohem Grade zu dem schnellen Tode des Reichspräsidenten beigetragen haben.

Inzwischen ist der auf den nächsten Dienstag angesetzte Termin wieder aufgehoben worden mit der Begründung, die Verteidigung habe so umfangreiche Beweisanträge gestellt, daß mit einer längeren Verhandlungsdauer als der ursprünglich vorgesehenen zu rechnen sei.

*

Das „Berliner Tageblatt" schreibt zu der Vertagung des Termins:

„Wir möchten der Hoffnung Ausdruck geben, daß der neue Termin recht bald angesetzt werden wird. Der Chefredakteur des „Berliner Tageblatts" hat nur den einen Wunsch, die von ihm gebrauchten Worte durch öffentliche Beweisführung zu rechtfertigen, und es liegt ja vor allem auch im Interesse der deutschen Justiz, daß eine solche Klarstellung erfolgt. Herr Landgerichtsdirektor Bewersdorff hat viele Wochen lang allen Zeugen, die gegen den Reichspräsidenten Ebert vorgeschickt wurden, eine unbeschränkte Redefreiheit gewährt. Er wird gewiß ebenso wie wir wünschen, daß wenigstens einige Stunden auch einer Beweisführung gewidmet werden, die sich auf die gegen ihn selber erhobenen Vorwürfe bezieht."

Der Berliner Aerztebund zum Fall Höfle.

Berlin, 4. Juni.

Die Freie Vereinigung Großberliner Ärztebund veranstaltete gestern eine öffentliche Versammlung mit dem Thema „Der Fall Höfle und die deutsche Ärzteschaft". Der Vorsitzende Dr. Voller betonte in einer Rede, daß die Versammlung den Protest der Ärzte gegen die durch den Fall Höfle zutagegetretenen Mißstände, besonders gegen den Geheimerlaß des preußischen Wohlfahrtsministeriums, darstelle, der die ärztliche Handlungsfreiheit beeinträchtige.

Nachdem eine Reihe von Ärzten und Juristen zu dem Versammlungsthema gesprochen hatte, wurde

eine Entschließung angenommen,

in der gegen den sogenannten Geheimerlaß des Wohlfahrtsministeriums Einspruch erhoben wird. Der Erlaß versuche die Freiheit der ärztlichen Wissenschaft einzuengen, um die Ärzte, insbesondere des Gerichts und die Gefängnismedizinalbeamten, zu willenlosen Gehilfen der Richter und Staatsanwälte zu machen. In der Entschließung wird endlich die Nachprüfung aller auf Grund der Verordnung erstatteten gerichtsärztlichen Gutachten gefordert.

Der Streit um das Mandat Dr. Bests.

Darmstadt, 4. Juni.

Der Reichstagsabgeordnete Dr. Best, der zur Zeit hier weilt, hatte von der Parteileitung der Deutschnationalen Volkspartei die Mitteilung erhalten, daß er nach Ansicht der Partei durch sein Wegbleiben im Reichstage sein feierlich gegebenes Wort gebrochen habe. Dr. Best teilte hierauf der „Hessischen Landeszeitung" zufolge der deutschnationalen Parteileitung mit, daß er, falls ihm bis zum 5. Juni nicht eine gegenteilige Erklärung zugegangen sei, gegen den Parteivorsitzenden Winkler und den Geschäftsführer Professor Meyer Strafantrag stellen werde.

Kein Verfahren gegen den früheren Polizeipräsidenten Richter.

Berlin, 4. Juni.

Zur Meldung eines Berliner Mittagsblattes, wonach die Staatsanwaltschaft das Ermittelungsverfahren gegen den früheren Polizeipräsidenten von Berlin, Richter, eingestellt habe, erfährt das „Berliner Tageblatt" vom Polizeipräsidium, daß gegen Richter weder ein Ermittelungs- noch ein Disziplinarverfahren geschwebt hat. Richter wurde lediglich als Zeuge von der Staatsanwaltschaft in der Angelegenheit Barmat vernommen.

*

Im Gegensatz zu dieser Meldung schreibt der Sozialdemokratische Pressedienst:

Richtig ist, daß gegen Richter im Zusammenhang mit der Barmat-Affäre ein Straf- und ein Disziplinarverfahren schwebt. Über das Strafverfahren selbst ist noch keine Entscheidung des zuständigen Gerichtes gefallen. Bevor aber nicht dieses Verfahren abgeschlossen ist, kann das Disziplinarverfahren gegen Richter nicht durchgeführt werden. Die Nachricht von der Einstellung des Verfahrens ist also nicht richtig oder zumindest verfrüht.

Der Deutsche Beamtenbund zur Besoldungsfrage.

Berlin, 4. Juni.

Der Gesamtvorstand des Deutschen Beamtenbundes faßte zur Besoldungsfrage eine Entschließung, in der die Erwartung ausgesprochen wird, daß der Reichstag die von der Reichsregierung vertretene Auffassung, daß zurzeit keine Erhöhung der Beamtenbesoldung in Frage kommen könne, nicht zu eigen mache, sondern seine Absicht, die Beamtenschaft aus Not und Verschuldung zu befreien, in die Tat umsetzen werde.

Kunst und Wissenschaft.

„Der Schleier der Pierrette".

Gastspiel des Moskauer Kammertheaters.

Tairoffs Inszenierungskunst ist ihrem tiefsten Wesen nach pantomimisch. Also ist die reine Pantomime die ihr gemäßeste Ausdrucksform.

In seinem „Entfesselten Theater" beschreibt er den Weg, auf dem er, der enthusiastische Erneuerer der Pantomime, zur Inszenierung des „Schleiers der Pierrette" kam. Wie er das spießbürgerliche Schnitzlersche Szenarium mit seinen konventionellen, illustrierenden Gesten rücksichtslos beiseiteschiebend, zum Kern der Dinge vordrang: zur Musik Dohnanyis, aus deren Melodien sich ihm Pierrott, Pierrette und Harlekin gestalteten. Es war wie ein Eroberungszug in unentdecktes Land. „Wir gingen tastend vorwärts. Aber wie herrlich war unsere Unwissenheit, wenn wir uns stundenlang der Musik von Dohnanyi hingaben, wenn in endlosen phantastischen Fernen die stumme Gestalt des Pierrot dahinschwebte, wenn in packendem, stürmischen Akkord Pierrette, die ihren Hochzeitsschleier verloren hat, im Wahn ihm nachglitt. Und Harlekin, der im mächtigen Aufschwellen der Blechinstrumente, die ganze Welt überschreit, und dessen Gäste, skurrile Ausgeburten seiner Macht und seiner Phantasie — wie sie alle plötzlich verstummen, als in den aufquellenden Harfenakkorden die wieder erscheinende Colombine auftaucht. Die wilden Furien der Schnellpolka krönen den kriegerischen Sieg Harlekins, und mit den zitternden Tönen der Flöten entsiegt das Licht der Vernunft dem kraftlosen Körper Pierrettes . . ."

In die Region der höchsten Gefühlsanspannung ist die aus dem Geiste der Musik geborene Tragödie des ewigen Kampfes zwischen Pierrott, Pierrette und Harlekin versetzt. Und auf dieser Höhe erstirbt das Wort, erstirbt die ärmliche Geste, die nur Wort und Wortdialog zu übersetzen vermag: die wahre szenische Handlung entsteht, eine Handlung, bis an den Rand gefüllt mit seelischer Bewegung, die sich in der selbsterzeugten Geste Ausdruck und Befreiung schafft.

Tairoffs Pantomime ist etwas grundsätzlich Anderes als das Ballett, als die Zirkuspantomime. Sie will auch nicht Wiederbelebung der antiken Pantomime, des theatralischen Ritterns der Dionysos- und Krischna-Mysterien: sie sucht, abseits von Naturalistik und Stilbühne, den Weg zu jener szenischen Synthese von Seelenbewegung und Ausdruck, ohne die es, nach Tairoffs Überzeugung, keinen Ausweg aus dem Irrgarten des zeitgenössischen Theaters gibt.

In Dohnanyis Rhythmen spürt er zuerst den zauberhaften Herzschlag der neuen Emotionsform. Und die Probe auf die Richtigkeit des beschrittenen Weges ist, daß der Zuhörer und Zuschauer den Herzschlag mitempfindet. Schnitzlers Pantomime ist unter der magischen Berührung des Zauberstabs dieser wahrhaft schöpferischen Regiekunst zu völlig neuem Leben erwacht. Vor fünfzehn Jahren erlebte man in Dresden die Uraufführung des Schnitzlerschen Librettos mit der Musik von Ernst v. Dohnanyi; was man gestern erlebte, war die untrennbare künstlerische Einheit von Dohnanyischer Musik und Tairoffscher Seelenausdruckskunst. Alice Koonen ist die gegebene Repräsentantin dieser Kunst. Wie im Trance wandelt sie das urewige Schema ihrer Tragödie ab: Liebesleid, Seelenzwang, Erlöschen. Als Somnambule empfindet und gestaltet sie das furchtbare Versagen vor dem geplanten Giftlod, der nur den heroischen Pierrot hinwegrafft, die Entdeckung ihres grausigen Liebesgeheimnisses durch den rasenden Harlekin, die sadistischen Greuel seiner Rachewut, die sie zum „dance macabre" vor dem geliebten Leichnam zwingt. Alles Illustrative, alle „Übersetzungs"absicht ist aus ihrer Gestik und Mimik restlos getilgt. Tänzerisches Spiel und musikgeborene Emotion kommen bei ihr völlig zur Deckung. Alexander Rumnefss lyrischem, tiefleidenden Pierrot merkt man die Identität mit dem libellenhaft-leichten Maraskino aus „Giroflé-Girofla" nicht an und Boris Ferdinandoffs herrisch-wilder Harlekin scheint nichts mehr gemeinsam zu haben mit dem sanften Boris in Ostrowskis „Gewitter". Wunder Tairoffscher Verwandlungskunst!

Naturgemäß herrschten im einzelnen und im Gruppenspiel russische Typenformung und russische Gesellschaftstradition vor; namentlich die Szenen im Hochzeitssaal hatten stark russisches Gepräge.

Einen nicht zu übergehenden Anteil an dem großen Erfolg des Abends, der Tairoff und den Seinen wieder reiche Ehren einbrachte, hatte die musikalische Leitung Prof. Alexander Mettners, die den feinsten seelischen Schwingungen und Impulsen der Charaktere und der Handlung mit unendlichem Feingefühl nachging und die Schöpfung einer künstlerischen Einheit ermöglichte.

Max Adler.

Verdis „Troubadour" mit Curt Taucher in der Staatsoper brachte ein gut besetztes Haus. Man war gekommen, den „kühnen Sänger" zu begrüßen, der so lange in weiter, weiter Ferne, d. h. jenseits des „großen Wassers", weilte. Auf offener Szene bei seinem Erscheinen, ihn zu feiern, das ging nicht an. Aber dann bot sich ja reiche Gelegenheit, den Heimgekehrten zu ehren, und man meinte zu fühlen, daß er die Wärme der Beifallskundgebungen empfand. An ihnen hatten gewiß auch die anderen Mitwirkenden gebührenden Anteil, aber er stand doch in ihrem Mittelpunkt. Er zeigte nun vor allem, daß er in unverminderlem Besitz seiner Stimme wieder in unser Ensemble tritt. Ja, mich dünkt, der Ansatz der Höhe sei noch leichter geworden und deren Lautkraft noch stärker. Hat er noch auf Bel canto studiert, auf den man sich „drüben" versteht? — Aber Taucher ist immer mehr als nur Sänger gewesen; er ist auch ein vorzüglicher Darsteller. Gleich in der großen Szene mit Azucena fand in ihm Irma Tervani einen glänzenden Gegenspieler, und beide Künstler wurden mit Recht nach ihr stürmisch gefeiert. Und so gestaltete sich schließlich die ganze Vorstellung zu einer von einem frischen Zug belebten; denn auch Margarete Heine-Franke als Leonore gab ihr Bests und Waldemar Staegemanns Luna ist und bleibt ja darstellerisch und gesanglich eine markante Gestalt.

O. S.

„Die Braut und das scharlachrote Tier." In der Wohndiele eines Jagdhauses im Hochgebirge spielt diese Problemhandlung, die zeigen will, was sich im Grunde von selbst versteht: daß eine Braut und eine Hochzeit etwas anderes ist als ein Dutzendverhältnis und ein Dutzendabenteuer. Zwei ziemlich skrupellos lebende Junggesellen, der Förster Sebastian und sein Kumpan, der Jäger Teufel, geraten plötzlich, nach einer Reihe unbedenklichsten Mädchenkonsums an die Eine, die nicht Nachfolgerin, nicht Gegenstand eines wahllosen Geschlechtskommunismus sein will, nicht Objekt der Begierden des scharlachroten Tiers aus der Apokalypse, sondern Braut. Teilhaberin einer einmaligen, anders und höher gearteten erotischen Beziehung: der Ehe. Und ihr reiner Wille setzt — der zynische Jäger Teufel zieht sich bestimmt zurück. Die Erstaufführung von Kurt Friedbergers Komödie im Neustädter Schauspielhaus stellte an die drei Darsteller (Johannes Steiner, Annemarie Frey und Hans Raabe) die fatale Anforderung, Unwesentlichem und zum großen Teil Ungestaltetem Gestalt zu geben. Daß dies zum Teil gelang, lag mehr an ihrem darstellerischen Vermögen als an ihrer wenig dankbaren Vorlage.

Der Reichsverband akademisch gebildeter Zeichenlehrer und -lehrerinnen hat hier in Dresden während der Tage vom 2. bis 4. Juni seine diesjährige Hauptversammlung abgehalten, die von zahlreichen Vertretern aus dem Reiche und aus Deutsch-Österreich besucht war. Die